

## Merkblatt:

# Grundlagen für die Arbeit der CAT-Regionalgruppen sind



### Aus der aktualisierten CAT-Geschäftsordnung von 2014 in § 3:

12. Die <b>Berichte aus den Regionalgruppen</b> werden von den entsprechenden Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung (MV) vorgestellt. Mit der Einladung zur MV wird um Berichterstattung gebeten.
13. Die <b>Regionalgruppen</b> dienen der <b>Vernetzung der Mitglieder auf regionaler Ebene</b> im Sinne der Vereinsziele und des Vereinszwecks. Die Gründung einer Regionalgruppe bedarf der Zustimmung des Vorstands. (vgl. Ausschüsse, § 12.5 Satzung)
14. Mögliche <b>Zuschüsse für Angebote bzw. Veranstaltungen der Regionalgruppen</b> werden im Haushaltsplan durch die MV beschlossen. Der Vorstand zahlt Zuschüsse nach Eingang eines Berichts und einer Anwesenheitsliste aus.
15. Jede Regionalgruppe bestimmt <b>mindestens eine Kontaktperson</b> , deren Daten auf der Homepage veröffentlicht werden.

### Aus der CAT-Satzung: § 2 Vereinsziele

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.
2. Geistige Grundlage des Vereins ist der christliche (ökumenische) Glaube, wie er von der Bibel und in den Grundaussagen der Kirchen dargestellt und gelebt wird.

#### **Ziele des Vereins:**

- a) Vertieftes Verständnis für den Bewegungsausdruck und die Bewegungserfahrung im christlichen Glauben und im liturgischen Raum zu wecken.
- b) Bewegte Formen des Gebetes, kirchlichen Feierns und der Verkündigung zu fördern.
- c) Entsprechende Bemühungen miteinander zu verbinden. Inhalt der Arbeit ist das gesamte Spektrum von Tanz und Bewegungsausdruck in Gottesdienst, Gebet, Meditation, Bibelarbeit, religiös-therapeutischer Arbeit, Religionspädagogik und Verkündigung u.a. in all ihren Formen, Stilen und Aufführungsweisen.

#### **§ 3 Wege zur Erreichung des Vereinszweckes**

1. Öffentlichkeitsarbeit im kirchlichen und säkularen Raum.
2. Kontakte zu nationalen und übernationalen kirchlichen, kulturellen und therapeutischen Institutionen. [...]
4. Fort- und Weiterbildung.

## **Überlegungen des Vorstandes aus den Sitzungen am 12.2. und 29.7. 2016:**

### **Die Initiative für die Gründung einer Regionalgruppe / für Regionalarbeit**

muss von einigen CAT-Mitgliedern (mindestens 3 Personen sollten es schon sein) vor Ort bzw. in der Region ausgehen. Der Vorstand stimmt der Gründung einer Regionalgruppe zu und unterstützt die regionale Vernetzung der Mitglieder und die Öffentlichkeitsarbeit gemäß den Vereinszielen und dem Vereinszweck aus der Satzung der CAT.

Es wird in der **Regionalgruppe** vereinbart, wer die Funktion der Kontaktperson übernimmt und für neue CAT-Mitglieder in der Region ansprechbar ist. Die Kontaktdaten (Email und /oder Telefon) der Kontaktperson werden auf der CAT-Vereinshomepage veröffentlicht und im CAT-Mitgliederverzeichnis.

Die **Kontaktperson** wirkt - wenn möglich - auf ein jährliches Regionaltreffen der CAT-Mitglieder hin und informiert den Vorstand über Planung und Organisation. Die Verantwortung und Vorbereitung des Regionaltreffs liegt bei den aktiven Mitgliedern der Regionalgruppe (kurz gesagt: wer sich engagiert, darf auch mitbestimmen!). Der Vorstand zahlt Zuschüsse nach Eingang eines Berichts und einer Anwesenheitsliste ( je nach Möglichkeit) aus. (vgl. CAT-Geschäftsordnung)

Diese **Regionalveranstaltung kann auch für Nicht-Mitglieder offen sein**, beispielsweise ein Tanz-Workshop, Tanzabend, Nachmittags- oder Tagesveranstaltung mit einem „Info- bzw. Werbeblock“ für die CAT oder ein Tanzgottesdienst, zu dem öffentlich eingeladen wird evtl. in Kooperation mit einer Kirchengemeinde oder kirchlichen Verbänden oder anderen ökumenischen Gruppen. Oder ein Regionaltreffen zum Erfahrungsaustausch oder um eigene Choreografien auszuprobieren oder ... entdeckt die Möglichkeiten! Für Veranstaltungen können Vereinsflyer angefordert und das Rollup-Banner oder der ganze CAT-Infostand ausgeliehen werden.

In der CAT-Mitgliederversammlung ist beim Haushaltsplan darauf zu achten, dass entsprechende **Gelder für die Regionalgruppenarbeit / Zuschüsse für** das kommende Jahr eingestellt werden (2015: max. 400 € je Gruppe).

Die Termine der Regionalgruppen-Veranstaltungen werden durch den Vorstand im CAT-Mitglieder-Newsletter und auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Es können auch CAT-Mitglieder aus anderen Regionen daran teilnehmen.

Die Regionalgruppen-Kontaktperson oder ein anderes aktives Mitglied, bekommt **die Fahrtkosten zur MV von der CAT-Vereinskasse bezahlt, um dort aus der Regionalarbeit/ -gruppe zu berichten** - solange das die Vereinsfinanzen zulassen.

Die Regionalgruppen-Kontaktpersonen treffen sich auf der CAT-Mitgliederversammlung zum Austausch und sie berichten über ihre Regionalarbeit/Regionaltreffen.

Entwurf des CAT-Vorstands vom 29. Juli 2016 und beschlossen durch die Mitgliederversammlung im Oktober 2016